

Masterarbeit



Allgemeines

Bearbeitungszeitraum: 6 Monate
Leistungsumfang 30ECTS = 900h Workload
Frühester Start: mind. 60 ECTS
Spätester Start: keine Frist
! Aktive Immatrikulation bis zur Abgabe der Thesis nötig



Betreuung/Gutachter

Erstgutachter: aktive Betreuung + Begutachtung (Benotung)
Unterstützer*in und Ansprechpartner*in bei allen Fragen zur Thesis
Zweitgutachter: nur Begutachtung (Benotung)

! Mindestens ein Gutachter muss von der Fakultät UNR sein
! Beide Gutachter benötigen eine Prüfungsberechtigung auf Masterniveau
! Zwischen den Gutachtern darf es keine hierarchischen Abhängigkeiten geben
Interner Gutachter = von der Fakultät UNR
Externer Gutachter = andere Fakultät oder Universität

Im Zweifel beim
Prüfungsamt
nachfragen, ob der
gewünschte Betreuer
in Frage kommt



Anmeldung

Anmeldung erfolgt mittels Formulars (Webseite Prüfungsamt/Studiengang-> Studium)

- Name und Unterschrift vom Erstgutachter, Name des Zweitgutachters
- Startzeitpunkt (Frist wird auf exakt 6 Monate später festgesetzt)
- Titel der Thesis (kleine Änderungen sind auch später noch möglich)

Anmeldeformular wird direkt beim Prüfungsamt eingereicht.

Nach Prüfen des Formulars und Zustimmung des Fachprüfungsausschusses, schickt das Prüfungsamt eine Anmeldebestätigung per Post, das das genaue Abgabedatum definiert.



Schreiben

Titel: Titel auf Anmeldeformular ist provisorisch, kleine Änderungen sind möglich. Bei größeren Änderungen sollte noch vor der Abgabe das Prüfungsamt informiert werden

Thema ändern: Innerhalb der ersten 2 Monate kann die Thesis abgebrochen werden, innerhalb von 4 Wochen muss ein neues Thema angemeldet werden.

Verlängerung: In begründeten Ausnahmefällen* kann eine Verlängerung von maximal 4 Wochen beantragt werden. Hierzu muss unmittelbar ein formloser Antrag (Brief) beim Prüfungsamt gestellt werden.

Krankheit: Der Arzt muss die Krankheit zu Beginn der Erkrankung auf dem vorgefertigten Formular (Webseite Prüfungsamt/Studiengang) bescheinigen; eine Verlängerung kann für die Dauer der Erkrankung (max. 6 Wochen) gewährt werden.



Abgabe

Die Abgabe muss FRISTGERECHT erfolgen -> falls nicht: Durchgefallen!

Was muss abgegeben werden? 3 gebundene Kopien der Thesis (keine Spiralbindung)
eine CD mit der elektronischen Version

Eidesstaatliche Erklärung: Jede Version muss eine Erklärung beinhalten und unterschrieben sein (siehe Formular auf Webseite)

Ablauf: Abgabe der 3 Kopien + CD beim Prüfungsamt(PA).

PA stempelt alle 3 Kopien, behält eine Kopie + CD

Studierende/r übermittelt beiden Gutachtern eine gestempelte Version der Thesis.
erhalten.

Ohne Unterschrift ist die
Eidesstaatl. Erklärung ungültig!

Persönliche Abgabe: Von Montag – Freitag 8:00 – 12:30

Abgabe per Post: Der Poststempel muss spätestens dem Abgabedatum entsprechen

Unbedingt darauf achten, dass ein datierter Poststempel deutlich sichtbar ist.

Abgabe durch eine vertraute Person: Jede beliebige Person kann die 3 Kopien (+CD) abgeben.

Für die Abgabe ist keine Autorisierung notwendig



Zeugnis erhalten

Korrekturzeit: i.d.R. erfolgt die Korrektur innerhalb von 6 Wochen

Endnote: Ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten der Gutachter

Bestehen: Um die Masterarbeit zu bestehen muss die Arbeit mindestens mit „zufriedenstellend“ (4.0) bewertet werden.

Nichtbestehen: eine Wiederholung ist möglich.

! Achtung: Innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des entsprechenden Briefes vom Prüfungsamt, muss ein neues Thema angemeldet werden.

Prüfungsamt informiert NICHT wenn das Zeugnis ausgestellt ist

→ aktive Kontaktaufnahme durch Studierende nötig, sobald Note auf der Leistungsübersicht verbucht ist



Exmatrikulation:

Solange noch Studienleistungen erbracht werden müssen, muss man immatrikuliert sein!

→ Ist die letzte Leistung die Masterarbeit, muss man bis zur Abgabe immatrikuliert bleiben!

Mehr Infos: siehe Webseite SCS -> Exmatrikulation